



## Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

### Prämienübersicht

Jahresschutz Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie bis 56 Tage, weltweit				
Vers. Reisepreis pro Reise  bis max. EUR	Einzelperson EUR		Familie/Paar EUR	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,-	54,-	129,-	-	-
1.500,-	62,-	139,-	-	-
2.000,-	73,-	159,-	89,-	185,-
3.000,-	105,-	219,-	115,-	229,-
4.000,-	139,-	239,-	135,-	269,-
6.000,-	169,-	319,-	195,-	349,-
8.000,-	259,-	429,-	259,-	465,-
10.000,-	319,-	549,-	329,-	599,-
12.500,-	429,-	729,-	419,-	699,-
15.000,-	529,-	899,-	509,-	879,-

## **Risikopersonen:**

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).

## **Hinweise:**

Versicherungsfähig sind:

1. Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen
- Die Versicherung verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern diese nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- Der Versicherungsschutz gilt für maximal 56 Tage pro Reise und kann nicht verlängert werden.
- Maßgebend für die Prämienermittlung ist das tatsächliche Geburtsdatum.
- Die Versicherungsbestätigung ist der Versicherungsschein; ein gesondertes Dokument wird nicht erstellt.